

13. Mitteilungsblatt

Nr. 14

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2019/2020
13. Stück; Nr. 14

STUDIUM

14. Festlegung des Rektorats gemäß § 5 Abs. 1 C-HAV

14. Festlegung des Rektorats gemäß § 5 Abs. 1 C-HAV

Auf Grund von § 5 Abs. 1 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21 (COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung – C-HAV), BGBl. II, Nr. 224/2020, hat das Rektorat, nach Anhörung der Vorsitzenden des Senates, der Vorsitzenden des Universitätsrates sowie des Vorsitzenden der Universitätsvertretung, den Termin und die Fristigkeiten für den im Zuge des Aufnahmeverfahrens für die Studien Human- und Zahnmedizin vorgesehenen Aufnahmetest abweichend von der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2020/2021, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2019/2020, 7. Stück, Nr. 8, wie folgt festgelegt:

- I. In Abänderung von § 7 Abs. 4 wird die Frist für die Abmeldung vom Aufnahmetest nach gültiger Internet-Anmeldung wie folgt neu festgelegt:

*„Eine Abmeldung vom Aufnahmetest nach gültiger Internet-Anmeldung (§ 6) und damit eine Rückerstattung der Kostenbeteiligung ist nur auf Antrag und ausschließlich in begründeten Fällen bis längstens **3. Juli 2020**, 24:00 Uhr, möglich, da seitens der Medizinischen Universität Wien jedenfalls zu diesem Zeitpunkt bereits Vorarbeiten für den Testtag geleistet worden sind (Platzreservierung, Beauftragung von Aufsichtspersonal, Aufträge zum Druck etc.).“*

- II. In Abänderung von § 8 Abs. 3 wird der Termin für die Durchführung des Aufnahmetests wie folgt neu festgelegt:

*„Der Aufnahmetest findet am **14. August 2020** zeitgleich an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz statt“.*

- III. In Abänderung von § 10 Abs. 7 wird der Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse wie folgt neu festgelegt:

*„Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens werden ab Beginn der **Kalenderwoche 37** über den Internet-Anmeldungs-Account bekannt gegeben“.*

Für das Rektorat

Anita Rieder

Vizerektorin für Lehre